



LEFUG-Anlage

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Empfänger gemäß beiliegendem Verteiler

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dietmar Menzel

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2493
Telefax +49 351 564-2409

dietmar.menzel@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-8600/8/39

Dresden,
12. Mai 2017

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Freistaat Sachsen

hier: Identifizierung erforderlicher Maßnahmen im Zuge von Gewässerbegehungen/Gewässerschauen an Oberflächenwasserkörpern
Anlagen: 2

I. Ausgangslage / Veranlassung

Zu Beginn des 2. Bewirtschaftungszeitraums im Jahre 2015 waren im Freistaat Sachsen 3 % (bundesweit¹ 6,7 %) der Flüsse (Fließgewässer-Wasserkörper – FWK) und 43 % (bundesweit 26,3 %) der Seen (Standgewässer-Wasserkörper – SWK) in einem guten bzw. sehr guten ökologischen Zustand bzw. Potenzial. Der chemische Zustand der Oberflächenwasserkörper (OWK) ist u. a. aufgrund ubiquitär vorkommender Stoffe flächendeckend in ganz Deutschland nicht gut. 50 % der sächsischen Grundwasserkörper (GWK) (bundesweit 64 %) konnten in einen guten chemischen Zustand und 93 % (bundesweit 95,7 %) in einen guten mengenmäßigen Zustand eingestuft werden.

Für die Wasserkörper, die den guten Zustand noch nicht erreicht haben, sowie für die Inanspruchnahme von Fristverlängerungen bzw. die Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele in begründeten Einzelfällen sind gemäß § 82 Abs. 1 WHG in den Maßnahmenprogrammen Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele festzulegen, für deren Umsetzung Fristen gemäß § 84 Abs. 2 Satz 2 WHG vorgegeben sind. Für den Freistaat Sachsen sind die Maßnahmenprogramme der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Oder maßgebend.

Gemäß § 87 Abs. 3 SächsWG wurden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder (so weit sie sich auf die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete beziehen)



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

¹ **Daten für Gesamt-Deutschland** aus: Berichtsportal WasserBLick, Stand März 2016 aus: BMUB/UBA-Publikation Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015, S. 54, 65, 67, 70;
http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final_broschüre_wasserrahm_enrichtlinie_bf_112116.pdf

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



2017/6541

vom SMUL veröffentlicht². Sie sind mit der Veröffentlichung für die Behörden im Freistaat Sachsen verbindlich.

Die Maßnahmen in den Maßnahmenprogrammen der Flussgebietseinheiten sind für eine bundesweit einheitliche Datenerfassung in die Kategorien des LAWA-BLANO-Maßnahmenkataloges eingeordnet und in der Regel abstrakt bezeichnet. Daher sind die **erforderlichen** Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands bzw. guten Potenzials im wasserwirtschaftlichen Vollzug gemäß den Vorgaben des WHG zu konkretisieren und den jeweils Zuständigen zuzuweisen.

Erforderliche Maßnahmen sind alle Aktivitäten, welche geboten sind, um fristgerecht die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§ 27 bis 31, 44 und 47 WHG zu erreichen.

Für die Maßnahmenkonkretisierung und -umsetzung sind sowohl aufgrund des Aufgabenumfangs als auch auf Grund der Maßnahmenrelevanz für den jeweiligen Wasserkörper Prioritätensetzungen erforderlich.

Um einen koordinierten und einheitlichen Verwaltungsvollzug durch die zuständigen Wasserbehörden zu erreichen und zur Unterstützung der Vollzugsbehörden, erlässt die oberste Wasserbehörde (SMUL) verwaltungslenkende Erlasse³.

Die erforderlichen Maßnahmen im Freistaat Sachsen werden im Wesentlichen durch Belastungsschwerpunkte begründet, die im Rahmen der Anhörung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen ermittelt wurden.

Die Maßnahmen betreffen:

- Verbesserung der Gewässerstruktur und -durchgängigkeit,
- Reduktion signifikanter stofflicher Belastungen durch Nähr- und Schadstoffe,
- Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement,
- Verminderung regionaler Bergbaufolgen,
- Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels.

Die einzelnen abstrakten Maßnahmenkategorien zu den Belastungsschwerpunkten in den Maßnahmenprogrammen der Flussgebietsgemeinschaften wurden in den durch das LfULG veröffentlichten Sächsischen Beiträgen zu den Bewirtschaftungsplänen Elbe und Oder für den Zeitraum 2016 bis 2021⁴ wasserkörperbezogen aufbereitet.

Die weitere Konkretisierung, insbesondere die räumliche Verortung der im Einzelnen erforderlichen Maßnahmen sowie die Identifizierung des jeweiligen pflichtigen Aufgabenträgers bedarf der lokalen Kenntnisse der zuständigen Wasserbehörde, in der Regel der unteren Wasserbehörden (UWB) sowie exakter Informationen über Eigentumsverhältnisse und Nutzungsberechtigte.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der **erforderlichen** Maßnahmen liegt bei den jeweiligen Aufgabenträgern (Gewässerunterhaltungspflichtige, Gewässerbenutzer, Einleiter, Anlagenbetreiber etc.). Dieser Prozess ist durch die zuständigen Wasserbehörden

² Veröffentlichung durch Internet: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/14706.htm>

³ Veröffentlichung im Internet: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/11655.htm>

⁴ Veröffentlichung im Internet: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25830>

im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung zu begleiten und erforderlichenfalls durch Anordnungen durchzusetzen. Dabei sind insbesondere

- neue Zulassungen an den Bewirtschaftungszielen (Erreichung guter Zustand bzw. Potenzial) auszurichten,
- bereits erteilte Zulassungen zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen (§ 100 Abs. 2, § 13 Abs. 1 und 2 Nr. 2 a WHG),
- erforderliche Maßnahmen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 a WHG bzw. § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG) anzuordnen.

Für eine umsetzungsgenaue Konkretisierung der nach den Maßnahmenprogrammen erforderlichen Maßnahmen sind auch Gewässerbegehungen bzw. Gewässerschauen gemäß § 93 Abs. 1 SächsWG, die von den UWB geführt werden, eine wesentliche Grundlage.

Eine diesbezügliche Auswertung der Landesdirektion Sachsen hat ergeben, dass bisher nicht alle zur Maßnahmenidentifizierung erforderlichen Gewässerbegehungen/Gewässerschauen durchgeführt wurden bzw. sich die identifizierten erforderlichen Maßnahmen nicht vollständig in den Maßnahmentabellen zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme wiederfinden.

II. Festlegungen

Aufgrund der oben ausgeführten wasserrechtlichen Anforderungen werden durch die oberste Wasserbehörde nachfolgende Festlegungen für eine schrittweise Identifizierung und Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen getroffen:

1. Durchführung von Gewässerbegehungen/Gewässerschauen an den 85 Zielerreichungs-Oberflächenwasserkörpern (80 Zielerreichungs-Fließgewässer-Wasserkörper und 5 Zielerreichungs-Standgewässer-Wasserkörper)

Die obere Wasserbehörde (LDS) wird gebeten, fachaufsichtlich sicherzustellen, dass die zuständigen UWB zunächst an den festgelegten 80 Zielerreichungs-Fließgewässer-Wasserkörpern (Zusammenstellung in Anlage 1) Gewässerbegehungen/Gewässerschauen **bis spätestens 30. Juni 2017** nach den folgenden Maßgaben durchführen und dokumentieren.

Die LDS wird aufgefordert, bis 31. Juli 2017 der obersten Wasserbehörde (SMUL) einen schriftlichen Bericht mit Auswertung der durchgeführten Gewässerbegehungen/Gewässerschauen vorzulegen.

Die UWB werden aufgefordert:

- a) bis spätestens Ende Juni 2017 die Gewässerbegehungen/Gewässerschauen an den 80 Zielerreichungs-Oberflächenwasserkörpern (OWK) der Kategorie „Fließgewässer“ abzuschließen und an die LDS durch Übersendung des als Anlage 2 a i. V. m. 2 b beigefügten Formblatts bis spätestens 14. Juli 2017 zu berichten,

- b) für die Vorbereitung und Durchführung sind u. a. die durch das LfULG bereitgestellten/bereitzustellenden Dokumente (insbesondere Gewässersteckbriefe, Arbeitshilfe: Inhaltliche Schwerpunkte der Gewässerbegehung) heranzuziehen,
- c) für die Dokumentation der Gewässerbegehungen/Gewässerschauen ist zusätzlich zur Begehungsniederschrift das beiliegende Formblatt zu nutzen,
- d) die Gewässerbegehungen/Gewässerschauen, die bereits vor diesem Erlass durchgeführt wurden und im Wesentlichen den Anforderungen dieses Erlasses entsprechen, gemäß dem beiliegenden Formblatt Anlage 2 a zu dokumentieren,
- e) die in den Gewässerbegehungen/Gewässerschauen identifizierten erforderlichen Maßnahmen gemäß der beiliegenden Erfassungsstruktur (Anlage 2 b) in der Begehungsniederschrift zu dokumentieren und in die CIRCA⁵-Maßnahmenlisten durch die jeweilige UWB bis spätestens 31. Juli 2017 zu übertragen.

Für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Maßnahmenidentifizierung und -konkretisierung gem. o. g. Buchstabe a) ist die Durchführung einer vollständigen Gewässerschau im Sinne von § 93 SächsWG regelmäßig weder erforderlich noch in der zur Verfügung stehenden Zeit flächendeckend praktisch durchführbar. Es ist daher grundsätzlich auf Grundlage des § 100 Abs. 1 WHG die Durchführung einer angepassten Gewässerbegehung angemessen und ausreichend. **Die Anforderungen nach § 93 SächsWG können dabei auf folgendes unverzichtbare Mindestmaß beschränkt werden:**

aa) Die Gewässerbegehungen sollen an allen relevanten Gewässerabschnitten des jeweiligen OWK erfolgen und dienen dem Ziel, augenscheinliche für die Defizite des OWK relevante Belastungsquellen zu identifizieren sowie erforderliche Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustandes des Wasserkörpers zu dokumentieren. Dabei ist auch der Zustand der Gewässerandstreifen mit einzubeziehen und der ordnungsgemäße Zustand von Benutzungsanlagen und Anlagen im Sinne von § 26 Abs. 1 SächsWG zu kontrollieren. Schwerpunkt der Gewässerbegehungen ist vor allem die Belastungsgruppe „Abflussregulierung und morphologische Veränderungen“ (entsprechend Nr. 61 bis 79 und 85 nach LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog). Sofern betroffen und möglich, sollen auch die Belange von Wasserschutzgebieten sowie in Verbindung stehende Grundwasserkörper (GWK) berücksichtigt werden.

bb) Die zuständigen UWB informieren schriftlich mindestens die **Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV)**, das **Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (insbesondere als Fischereibehörde und obere Landwirtschaftsbehörde)** sowie die untere Naturschutzbehörde und untere Forstbehörde rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) von dem Termin der Gewässerbegehung und geben diesen die Möglichkeit zur Teilnahme. Soweit möglich sollte der Termin insbesondere mit der LTV, der Fischereibehörde und der Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

⁵ <https://circa.sachsen.de>
Seite 4 von 6

cc) Das Ergebnis der Gewässerbegehung, die wesentlichen Beanstandungen und identifizierten Maßnahmen sind von der zuständigen unteren Wasserbehörde schriftlich zu dokumentieren; ebenso die Einladung, die Teilnehmer sowie Dauer des Termins.

Für die festgelegten fünf Zielerreichungs-Standgewässer-Wasserkörper (siehe Anlage 1) sind Gewässerbegehungen an den relevanten Zuflussgewässern entsprechend des Vorgenannten bis spätestens **31. August 2017** abzuschließen. Über den Umfang der zur Maßnahmenidentifizierung erforderlichen Gewässerbegehungen an den Zuflussgewässern entscheidet die zuständige UWB im Einzelfall in Abstimmung mit dem Unterhaltungspflichtigen des Standgewässers. Die Entscheidung ist zu begründen und im Formblatt (Anlage 2 a) zu dokumentieren.

2. Schrittweise Durchführung von Gewässerbegehungen an den übrigen Oberflächenwasserkörpern

Entsprechend dem wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf stellt die LDS sicher, dass schrittweise Gewässerbegehungen bzw. soweit erforderlich Gewässerschauen an den übrigen Oberflächenwasserkörpern durchgeführt werden. Insbesondere stellt die LDS fachaufsichtlich sicher, dass die UWB einen Zeitplan für die Durchführung der notwendigen Gewässerbegehungen/Gewässerschauen zur Identifizierung der erforderlichen Maßnahmen bis 31. Dezember 2017 aufstellen. Dieser soll sicherstellen, dass die Maßnahmendatensätze spätestens am 30. Juni 2020 in Vorbereitung der Erstellung des Maßnahmenprogramms für den Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027 qualitätsgesichert in den Maßnahmentabellen vorliegen. Die LDS legt dem SMUL bis spätestens 28. Februar 2018 den Zeitplan für die danach notwendigen Gewässerbegehungen/Gewässerschauen zusammen mit einer Bewertung vor, dass die von den UWB danach geplanten Gewässerbegehungen/-schauen zur rechtzeitigen Identifizierung der erforderlichen Maßnahmen ausreichend sind. Für den Fall, dass diese geplanten Gewässerbegehungen/Gewässerschauen nicht ausreichen, trifft die LDS die erforderlichen fachaufsichtlichen Anordnungen/Maßnahmen.

3. Mitwirkung an Gewässerbegehungen

Die Fischereibehörde - soweit in dem betreffenden OWK die biologische Qualitätskomponente „Fischfauna“ schlechter als „gut“ bewertet ist - sowie die LTV - sofern die Gewässerunterhaltung dem Freistaat Sachsen obliegt - beteiligen sich an den Gewässerbegehungen/Gewässerschauen in der Regel durch Teilnahme. Sie sollen geeignete – das Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot beachtende – Vorschläge für erforderliche Maßnahmen zur Zielerreichung einbringen.

4. Erfassung aller identifizierten Maßnahmen in CIRCA

Die LDS wirkt über die regionalen Arbeitsgruppen (rAG) darauf hin, dass alle⁶ durch die UWB, die LDS selbst sowie die Fischereibehörde als erforderlich identifizierten Maßnahmen in allen OWK (Fließ- und Standgewässer) in den CIRCA-Maßnahmenlisten erstmals bis spätestens 30. Januar 2018 erfasst (die Folgetermine ergeben sich aus den Berichtserstattungsterminen des Freistaates Sachsen und werden fristgerecht in den rAG bekannt gegeben) und jeweils mit dem Termin für den Maßnahmenbeginn sowie dem Endtermin für den Abschluss der jeweiligen Maßnahme versehen werden. Die CIRCA-Maßnahmenlisten sind entsprechend des jeweiligen Bearbeitungsstandes/-fortschritts laufend zu aktualisieren.

Maßnahmen, die sowohl auf OWK als auch auf GWK wirken, sind für beide Wasserkörperkategorien einzutragen.

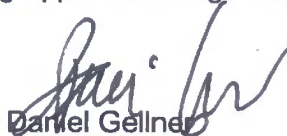
5. Weitere Umsetzung der identifizierten Maßnahmen

Die zuständigen Wasserbehörden werden aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch Nutzung des behördlichen Instrumentariums, einschließlich der Fristsetzung, die Umsetzung der identifizierten erforderlichen Maßnahmen innerhalb der vorgesehenen Fristen aus der Bewirtschaftungsplanung sicherzustellen.

Die LDS wird gebeten, regelmäßig zum Stand der Umsetzung durch Vorlage eines schriftlichen Berichts halbjährlich, erstmals zum 31. Oktober 2017, an das SMUL und im Rahmen der erweiterten Koordinierungsgruppenberatungen zu berichten.



Ulrich Kraus
Abteilungsleiter Wasser,
Boden, Wertstoffe



Daniel Gellner
Abteilungsleiter Land- und Forstwirtschaft,
ländliche Entwicklung

⁶ Dies schließt auch alle sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der verwaltungslenkenden Erlasse des SMUL (vgl. Fußnote 4) ein.

Landesdirektion Sachsen

- im Postaustausch -

Stadt Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Stadt Leipzig
Martin-Luther-Ring 4/6
04092 Leipzig

Stadt Chemnitz
Markt 1
09106 Chemnitz

Landratsamt Mittelsachsen
Postfach 17 51/ 17 61
09587 Freiberg

Landratsamt Vogtlandkreis
Postfach 10 03 08
08507 Plauen

Landratsamt Zwickau
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Landratsamt Görlitz
Postfach 30 01 52
02806 Görlitz

Landratsamt Meißen
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Landratsamt Leipzig
Stauffenbergstr. 4
04550 Borna

Landratsamt Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge
Postfach 10 02 53/54
01782 Pirna

Landratsamt Nordsachsen
04855 Torgau

Landratsamt Erzgebirgskreis
Postfach 1 69
09443 Annaberg-Buchholz

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

- im Postaustausch -

Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen

- im Postaustausch -

Zielerreichungswasserkörper (Kategorie „Fließgewässer“) für den guten ökologischen Zustand / das gute ökologische Potenzial bis 2021

OWK_ID	OWK_NAME	KREIS
DESN_53844-2	Kleine Röder-2	Bautzen
DESN_538444	Mittelwasser	Bautzen
DESN_582-2	Spree-2	Bautzen
DESN_5384-4	Große Röder-4	Bautzen, Meißen
DESN_5382-3	Pulsnitz-3	Bautzen, Meißen
DESN_537121362	Rückersdorfer Bach	Bautzen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
DESN_5418-3	Chemnitz-1	Chemnitz
DESN_542678	Schwarzbach	Chemnitz, Erzgebirgskreis, Mittelsachsen
DESN_542634-2	Pöhla-2	Erzgebirgskreis
DESN_541284-1	Pöhlwasser-1	Erzgebirgskreis
DESN_542648	Rauschenbach	Erzgebirgskreis
DESN_5426852	Rungstockbach	Erzgebirgskreis
DESN_542686-1a_CZ	Schwarze Pockau-1a (Černá / Schwarze Pockau od pramene po státní hranici)	Erzgebirgskreis
DESN_5426454	Steinbach	Erzgebirgskreis
DESN_54268-3	Flöha-1	Erzgebirgskreis, Mittelsachsen
DESN_54268726	Haselbach	Erzgebirgskreis, Mittelsachsen
DESN_5426818	Mortelbach	Erzgebirgskreis, Mittelsachsen
DESN_5426872-1	Saidenbach-1	Erzgebirgskreis, Mittelsachsen
DESN_5414-1	Rödelbach-1	Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis, Zwickau
DESN_58244	Fischgraben	Görlitz
DESN_6743292	Kemnitzbach	Görlitz
DESN_674132	Pfaffenbach Hartau	Görlitz
DESN_67432-1	Pließnitz-1	Görlitz
DESN_58224	Rosenhainer Wasser	Görlitz
DESN_6743216	Triebenbach	Görlitz
DESN_58248-4	Weißer Schöps-4	Görlitz
DESN_566688-4	Eula-4	LK Leipzig
DESN_56668-2	Wyhra-1	LK Leipzig
DESN_53734-3	Jahna-3	Meißen
DESN_537334-2	Ketzerbach-2	Meißen
DESN_53852	Kleine Röder	Meißen
DESN_53849212	Weßnitzbach	Meißen
DESN_537328	Kleine Triebisch	Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
DESN_54212	Chemnitzbach	Mittelsachsen
DESN_54192	Erlbach	Mittelsachsen
DESN_542-1	Freiberger Mulde-1	Mittelsachsen
DESN_54214-2	Gimmlitz-2	Mittelsachsen
DESN_542688	Große Lößnitz	Mittelsachsen
DESN_5421324	Helbigsdorfer Bach	Mittelsachsen
DESN_5426894	Hetzbach	Mittelsachsen
DESN_54198	Auenbach	Mittelsachsen, LK Leipzig



LEFUG-Anlage

DESN_54234	Pitzschebach	Mittelsachsen, Meißen
DESN_5374-3	Weinske	Nordsachsen
DESN_5371488	Bahre	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
DESN_53714-3	Gottleuba-3	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
DESN_537118-3	Kimitzsch-2	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
DESN_537116	Krippenbach	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
DESN_537292	Poisenbach	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
DESN_53722532	Reichstädter Bach	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
DESN_537148	Seidewitz	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
DESN_5661332	Eisenbach	Vogtlandkreis
DESN_566218	Eulenwasser	Vogtlandkreis
DESN_566294	Friesenbach	Vogtlandkreis
DESN_566136	Görnitzbach	Vogtlandkreis
DESN_5661166	Haarbach	Vogtlandkreis
DESN_5661374	Hainbach	Vogtlandkreis
DESN_566152	Kernnitzbach	Vogtlandkreis
DESN_566158	Kröstaubach	Vogtlandkreis
DESN_566132	Lazarbach	Vogtlandkreis
DESN_566168	Leimbach	Vogtlandkreis
DESN_566116	Rauner Bach	Vogtlandkreis
DESN_56616	Rosenbach	Vogtlandkreis
DESN_5661968	Rumpelbach	Vogtlandkreis
DESN_566146	Schafbach	Vogtlandkreis
DESN_56612	Schwarzbach	Vogtlandkreis
DESN_566198	Tremnitzbach	Vogtlandkreis
DESN_566138	Triebel	Vogtlandkreis
DESN_566-3	Weißer Elster-3	Vogtlandkreis
DESN_566-4	Weißer Elster-4	Vogtlandkreis
DESN_56144_CZ	Wolfsbach (Bystrina / Wolfsbach od pramene po ústí do Rokytnice)	Vogtlandkreis
DESN_566134	Würschnitzbach	Vogtlandkreis
DESN_54146-1	Crinitzer Wasser-1	Vogtlandkreis, Zwickau
DESN_54146142	Irfersgrüner Bach	Vogtlandkreis, Zwickau
DESN_566612	Neumarker Bach	Vogtlandkreis, Zwickau
DESN_5666128	Schönfelder Bach	Vogtlandkreis, Zwickau
DESN_54146-2	Crinitzer Wasser-2	Zwickau
DESN_5414614	Hirschfelder Wasser	Zwickau
DESN_5666-2	Pleißer-2	Zwickau
DESN_54148	Plotzbach	Zwickau
DESN_5414-2	Rödelbach-2	Zwickau

Zielerreichungswasserkörper (Kategorie „Standgewässer“) für den guten ökologischen Zustand / das gute ökologische Potenzial bis 2021

OWK_ID	OWK_NAME
DESN_046	Speicher Borna
DESN_050	Speicher Lohsa I, RL Friedersdorf
DESN_057	Talsperre Bautzen
DESN_067	Talsperre Malter
DESN_070	Talsperre Pöhl

Formblatt „Anlage zum Protokoll der Gewässerbegehungen / Gewässerschauen“

alle Angaben beziehen sich auf den betrachteten Oberflächenwasserkörper

DESN_XXXX „Name des OWK“, Datum, Teilnehmer, Bearbeiter

A. Die bereits identifizierten Maßnahmen in der Angebotsplanung¹ sind ausreichend, um die Auswirkungen der folgenden Belastungsgruppe soweit zu reduzieren, dass die Bewirtschaftungsziele fristgerecht erreicht werden können

Punktquellen	Diffuse Quellen	Wasser- entnahmen	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	Andere anthropogene Auswirkungen
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

B. Maßnahmen sind für folgende Belastungsgruppen in der Bedarfsplanung¹ vorgesehen

Punktquellen	Diffuse Quellen	Wasser- entnahmen	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	Andere anthropogene Auswirkungen
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

C. Maßnahmen sind für folgende Belastungsgruppen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele aus Sicht der unteren Wasserbehörde erforderlich

Punktquellen	Diffuse Quellen	Wasser- entnahmen	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	Andere anthropogene Auswirkungen
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

D. (Weitere) erforderliche Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen der folgenden Belastungsgruppe sind im Rahmen der vorliegenden Gewässerbegehung / Gewässerschau identifiziert worden²

Punktquellen	Diffuse Quellen	Wasser- entnahmen	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	Andere anthropogene Auswirkungen
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

¹ Bedarfs- und Angebotsplanung gemäß dem sächsischen Bericht zu den Maßnahmenprogrammen Elbe und Oder – Anlage III

² Die identifizierten erforderlichen Maßnahmen sind entsprechend der Belastungsgruppe im Protokoll der Gewässerbegehung / Gewässerschau aufzuführen, mit passenden Nummern der LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs zu versehen und in die Maßnahmentabelle der regionalen Arbeitsgruppen aufzunehmen



Strukturierung der im Rahmen der Gewässerbegehung / Gewässerschau identifizierten Maßnahmen mit Bezug zum vorgelagerten Formblatt – Anstrich D

Konkret identifizierte erforderliche Maßnahmen mit Zuordnung zu den Maßnahmenkategorien des LAWA-BLANO-Maßnahmenkataloges:

Hier nur eine beispielhafte Auswahl an Möglichkeiten von erforderlichen Maßnahmen in den Belastungsgruppen und deren Zuordnung zu Kategorien des LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs und der Darstellung im Protokoll der Gewässerbegehung bzw. -schau

1. Belastungsgruppe Punktquellen

Belastung	LAWA-Nr.	Verortung	Maßnahme	Handlungsbedarf	Bemerkungen ¹
Bei erkennbar belasteten Einleitungen durch Rohrleitungen, die im Ufer- / Böschungsbereich in das Gewässer Belastung konkret benennen (Mischwasser-einleitung, Einleitung aus Straßenentwässerung ...)	Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (LAWA-Nr. 11)	Koordinaten, räumliche Beschreibung Foto(s)	Konkrete Maßnahmenbenennung, -beschreibung (Ertüchtigung, Erneuerung, Anpassung SdT, Rückbau, ...)	Festlegung nächster Handlungsbedarf mit Zeithorizont und Verantwortlichkeiten/ Aufgabenträgern	• sichtbare Einschätzung der Relevanz einzelner Belastungen/ Verursacher für die Zustandsbewertung nach DPSIR-Ansatz (Konzentration/Fracht/Entfernung zur Messstelle) • Umsetzungshemmnissen • mögliche Alternativen • Berücksichtigung von Oberlieger • evtl. Auswirkungen auf Unterlieger

¹ Bemerkungen möglichst kurz und prägnant halten, da für die Auswertung und Aufbereitung für die Berichterstattung nur bedingt nutzbar

**Strukturierung der im Rahmen der Gewässerbegehung / Gewässerschau identifizierten Maßnahmen mit Bezug zum vorgelagerten
Formblatt – Anstrich D**

2. Belastungsgruppe diffuse Quelle

Belastung	LAWA-Nr.	Verortung	Maßnahme	Handlungsbedarf	Bemerkungen
Bei Gewässerabschnitten ohne Ufer- / Böschungsbewuchs und angrenzenden Flächen, die erkennbar einen flächenhaften Eintrag in das Gewässer durch Bodenerosion aus der Landbewirtschaftung aufweisen	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen (LAWA-Nr. 28)	Koordinaten, räumliche Beschreibung z. B. durch Abschnitt der Strukturkartierung, Foto(s)	Konkrete Maßnahmenbenennung, -beschreibung	s. o.	s. o.

3. Belastungsgruppe Wasserentnahmen

Belastung	LAWA-Nr.	Verortung	Maßnahme	Handlungsbedarf	Bemerkungen
Bei Entnahmen durch Ausleitungsbauwerke oder andere technische Lösungen, die Wasser aus dem Gewässer in Speicherbecken (z. B. zur Beregnung von Landwirtschaftsflächen) ableiten	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Landwirtschaft (LAWA-Nr. 48)	Koordinaten, räumliche Beschreibung, Foto(s)	s. o.	s. o.	s. o.

**Strukturierung der im Rahmen der Gewässerbegehung / Gewässerschau identifizierten Maßnahmen mit Bezug zum vorgelagerten
Formblatt – Anstrich D**

4. Belastungsgruppe Abflussregulierung und morphologische Veränderungen

Belastung	LAWA-Nr.	Verortung / Länge	Maßnahme	Handlungsbedarf	Bemerkungen
Bei Querbauwerken, die durch die Fischerei-behörde als nicht für Fische passierbar eingeschätzt werden in OWK, für den die Herstellung der Durchgängigkeit erforderlich ist, zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 (LAWA-Nr. 69)	Koordinaten, räumliche Beschreibung z. B. durch Abschnitt der Strukturkartierung, Foto(s)	s. o.	s. o.	s. o. Planverfahren erforderlich oder im Rahmen der Gewässerunterhaltung realisierbar.

5. Andere anthropogene Auswirkungen

Belastung	LAWA-Nr.	Verortung	Maßnahme	Handlungsbedarf	Bemerkungen
Bei Gewässerabschnitten mit erkennbar verschlammter Gewässersohle unterhalb von Fischeichen	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Fischteichbewirtschaftung (LAWA-Nr. 92)	Koordinaten, räumliche Beschreibung, z. B. durch Abschnitt der Strukturkartierung, Foto(s)	s. o.	s. o.	s. o.

**Strukturierung der im Rahmen der Gewässerbegehung / Gewässerschau identifizierten Maßnahmen mit Bezug zum vorgelagerten
Formblatt – Anstrich D**

6. Erforderliche konzeptionelle Maßnahmen²

Belastung	LAWA-Nr.	Verortung	Maßnahme	Handlungsbedarf	Bemerkungen
Bei erkennbar belasteten Einleitungen durch Rohrleitungen, die im Ufer- / Böschungsbereich in das Gewässer einmünden und von der Relevanz der Belastung nicht eingeschätzt werden können	vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (LAWA-Nr. 508)	Koordinaten, räumliche Beschreibung, z. B. auch durch Abschnitt der Strukturkartierung, Foto(s)	s. o.	s. o.	s. o.

² Bei konzeptionellen Maßnahmen für die Datenerhebung beachten, dass diese (später) entweder zu konkreten Maßnahmen anderer LAW-BLANO-Kategorien führen oder den Nachweis erbringen müssen, dass weitere Maßnahmen nicht erforderlich sind